

ECK Verhaltenskodex

Als Mitglied von Swiss Ice Skating, verpflichtet sich der Eislaufclub Kösnacht (ECK) allen Eisläufern eine sichere und einladende Umgebung zu bieten, welche sich ermutigend, respektvoll und förderlich auf ihre Entwicklung auswirkt. Es wird erwartet, dass sich die Läufer und die Eltern bei sämtlichen Anlässen an nachfolgende Verhaltensregeln halten, also bei Training, Wettkampf, Reisen und Events.

1. Sämtliche Läufer und Eltern zeigen jederzeit Respekt gegenüber allen Athleten, Eltern, Funktionären, Trainern, Freiwilligen sowie dem Eishallen Personal.
2. Fluchworte und Beleidigungen sind nicht geduldet.
3. Läufer oder Eltern dürfen andere Athleten, Trainer, Eltern oder Funktionäre niemals beleidigen und keine negativen Gerüchte über sie verbreiten.
4. Läufer und Eltern unternehmen keinerlei Aktivitäten, welche andere Athleten gefährden oder behindern oder Eigentum beschädigen könnte.
5. Der/die LäuferIn kennt seine/ihre Trainingszeiten exakt und erscheint pünktlich.
6. Der/die LäuferIn bringt das vom Trainer geforderte Trainingsmaterial mit. Es wird erwartet, dass jede(r) Läufer(in) im Besitz einer ECK-Wettkampfbjacke ist.
7. Auf Reisen zu Wettkämpfen, befolgt der/die LäuferIn die Regeln von Trainern und Begleitpersonen.
8. Internetseiten, inklusive (aber nicht beschränkt auf) Facebook, Instagram, Twitter, Snapchat und YouTube, auf denen Leute sich austauschen, dürfen keine Posts oder Fotos aufgeschaltet werden, die Aufrührerisches, Degradierendes oder schlechten Geschmack über Athleten, Trainer oder Freiwillige enthalten.
9. An Wettkämpfen oder offiziellen Anlässen repräsentiert der/die LäuferIn den ECK, den KZEV und/oder das Swiss Ice Skating Nationalkader resp. die SIS Nationalmannschaft, und soll das ECK Team jederzeit unterstützen und ein Vorbild sein. Er/sie soll die Jacke des Clubs, des Regional- oder Nationalteams für sämtliche Anlässe tragen, welche von Swiss Ice Skating oder dem KZEV organisiert werden, sowie an Swiss Cups und Schweizermeisterschaften. Jedes ECK Mitglied verfügt zwingend über eine ECK Clubjacke, welche jeweils zu Saisonbeginn (auf eigene Kosten) bestellt werden kann.
10. Der/die Läuferin trainiert ausschliesslich mit den ECK Trainern. Ausgenommen sind selbstverständlich alle Aktivitäten organisiert durch Swiss Ice Skating, den KZEV oder ISU sowie andere Trainings, falls dies mit dem ECK Trainer vereinbart wurde.
11. Es wird erwartet, dass die Läufer an den durch den Club arrangierten ECK Trainingslagern während der Schulferien teilnehmen, ausser es wurde mit den Trainern etwas anderes vereinbart.
12. Der/die LäuferIn hat die ECK Trainingsgrundsätze gelesen.
13. Sofern ein/e LäuferIn, welche(r) den Club offiziell verlassen hat, danach doch wieder zum ECK zurückkommen möchte, haben die ECK Trainer das Recht, diesen Wunsch abzulehnen.
14. Sollten Eltern irgendwelche Fragen oder Bedenken haben bezüglich des Eislaufplans ihres Kindes, so sind sie höflichst gebeten direkt mit dem Trainer des Kindes Kontakt aufzunehmen. Bleiben die Bedenken ungelöst, sollen die Eltern mit der Verantwortlichen ‚Leistungssport‘ und/oder der Präsidentin Kontakt aufnehmen.
15. Eltern ist es nicht erlaubt, die Trainer oder Funktionäre während der Übungslektion am Eisfeldrand anzusprechen. Stattdessen sind die Eltern gebeten, ein solches Treffen mit den Trainern vor oder nach den Lektionen zu arrangieren.
16. Gelegentlich dürfen die Eltern ihren Kindern beim Training zusehen. Dabei sollten sie sich nicht an den Eisfeldrand begeben.

17. Weder den Eltern noch den Trainern ist es erlaubt, die Läufer-Garderoben zu betreten, dies zur Wahrung der Privatsphäre der Läufer. Jüngere Läufer, welche noch Hilfe beim Schuhbinden benötigen, sollen die Ballett-Garderobe benutzen.
18. Alle Garderoben müssen durch sämtliche Benützer sauber gehalten werden.
19. Die Eltern bezahlen ihre Mitgliedergebühren sowie die Wettkampf-Gebühren rechtzeitig.
20. Es ist sehr wichtig, das Kind und das ECK Team jederzeit zu unterstützen, unabhängig vom momentan erzielten Leistungsergebnis.
21. Fotos von ECK LäuferInnen, an ECK Anlässen oder Wettkämpfen dürfen in den sozialen Medien und/oder auf der ECK Website verwendet werden.
22. Den Eltern muss bewusst sein, dass Vereinsstrukturen wie diejenigen des Eislaufclub Kösnacht auf der Energie und dem Goodwill von Freiwilligen basieren für die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben und Rollen; so zum Beispiel bei ECK Anlässen, Tests und Wettkämpfen.
23. Das Nicht-Erfüllen obig genannter Verpflichtungen kann zur Ablehnung von Trainingsseinheiten und weiter zur Aufkündigung der Mitgliedschaft führen. In einem solchen Fall würden keine Mitgliedergebühren oder Unterstützungsgelder an den/die LäuferIn zurückbezahlt werden.
24. Jede(r) LäuferIn muss eine Unfallversicherung und eine Haftpflicht-Versicherung besitzen. Der ECK lehnt jegliche Haftung bei gestohlenen oder verlorenen Gegenständen ab.
25. Sämtliche Parteien müssen die Sicherheits- und Hygienevorschriften sorgfältig einhalten, welche vom Club, den Trainingsanlagen und/oder der Schweizer Regierung (BAG) aufgestellt werden.

Ort und Datum _____ Name des/der LäuferIn _____

----- Unterschrift LäuferIn: _____

Ort und Datum _____ Name der Eltern: _____

----- Unterschrift Eltern: _____

Bitte schicken Sie dieses Formular unterschrieben per Email an maaria.obrien@sunrise.ch.
Vielen Dank!

ECK Trainingsgrundsätze

Um auf dem Eis das höchste Sicherheitsniveau zu gewährleisten und allen Läufern beste Trainingsverhältnisse zuzusichern, wird erwartet, dass alle Läufer sich an die nachfolgenden Regeln halten.

Diese Regeln werden durch die Clubverantwortlichen und die Trainer durchgesetzt. Jegliche Übertretung hat eine erste Warnung zur Folge. Eine gewichtige Regelverletzung hat eine Suspendierung des/der LäuferIn für den Rest des Tages zur Folge.

1. Auf dem Eis sind weder Getränke (ausser Wasser und Sports Drinks) noch Esswaren oder Kaugummi erlaubt.
2. Um Unfälle zu verhindern, sollen die Läufer während des Eislauftrainings dauernd in Bewegung bleiben. Wenn jemand hinfällt, soll er/sie sofort wieder aufstehen. Um sich auszuruhen oder zu diskutieren müssen sich die Läufer an die Bande begeben.
3. Die Läufer müssen bei einem Trainer die Erlaubnis einholen, das Eistraining oder die Off-ice Lektion zu verlassen; selbst dann, wenn sie alleine trainieren.
4. Auf dem Eis müssen zu jeder Zeit geeignete Trainingskleider getragen werden. Weder Jeans, Schals oder lose Kleidung sind erlaubt. Das Haar muss für alle Trainings anständig zusammengebunden sein.
5. Taschentücher müssen korrekt in einem Abfallcontainer entsorgt werden.
6. Zum Schutz der Schlittschuh-Eisen müssen Schoner getragen werden.
7. Die Bandentüren müssen bei jedem Ein- und Austreten vom Eis korrekt zugezogen werden. Eislöcher müssen sofern notwendig gestopft werden.
8. Den festgelegten Patch-Plan gilt es einzuhalten.
9. Der Kraftraum darf nur in Begleitung eines ECK Trainers benutzt werden.

August 2020